

# Regierungsratsbeschluss

vom 18. Juni 2019

Nr. 2019/941

## Nationales Leistungszentrum Nordwestschweiz (NLZ NWS): Beitrag aus dem Sportfonds für das Jahr 2019

---

### 1. Erwägungen

Das Nationale Leistungszentrum Nordwestschweiz (NLZ NWS) ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds für das Jahr 2019. Das NLZ NWS ist ein offizielles Leistungszentrum des Schweizerischen Leichtathletikverbandes Swiss Athletics und betreut über 30 Athletinnen und Athleten aus dem Kanton Solothurn. Zudem werden auch Trainings an der Kantonsschule Solothurn angeboten.

### 2. Beschluss

2.1 Dem Nationalen Leistungszentrum Nordwestschweiz (NLZ NWS) ist gemäss den geltenden Richtlinien über die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Sportfonds des Kantons Solothurn (RL) folgender Beitrag zugesprochen:

**Beitrag an Leistungszentren der Region Solothurn 2019  
(Ziffer 4.2 Bst. h der RL) Fr. 20'000.00**

2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.

2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.

2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Sportfonds“ (Auftrag 82527) anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/007235

Kant. Sportfachstelle

Nationales Leistungszentrum NWS, Alain Wisslé, Bruderholzstrasse 70, 4153 Reinach